

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE

Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

14.4 – 611 B9.06 24 SLK014

Wanzleben, den 08.02.2024

**Bodenordnungsverfahren nach Paragraph 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
„Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzlandkreis 014**

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zum Ausschlusstermin nach Paragraph 59 und Paragraph 60
Flurbereinigungsgesetz**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird bestimmt auf den

**26. April 2024 um 11:00 Uhr
im Bürgerhaus Zuchau
August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau**

Zu diesem Termin werden hiermit die Beteiligten, welche von den Regelungen des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan Zuchau-Sachsendorf betroffen sind, geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen am **25.04.2024** in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerhaus Zuchau, August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Verfügung.

In der Zeit vom **22.04.2024 bis 24.04.2024** liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Ersten Nachtrages zum Bodenordnungsplan im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Ersten Nachtrag zum Bodenordnungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich im oben angegebenen Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten gestellt.

Im Auftrag

gezeichnet

André Stapel

Dienstsiegel

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Amtsblatt L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Bodenordnungsverfahren werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Satz 1 Datenschutz-Grundverordnung, Paragraph 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen Anhalt Seite 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaur.l.de/alfmitedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.